

Abschn. 1. Einführende Informationen

- 1.1. Polcar PPH verkauft die Waren – gemäß Gegenstand des Unternehmens – ausschließlich im Großhandel (d.h. verkauft keine Waren im Verbrauchsgüterkauf – das gilt sowohl für direkter Einzelhandel, als auch der Verkauf außer der Geschäftsräume – inkl. Online-Verkauf).
- 1.2. Die Verkaufsbedingungen wie: Preis, Zahlungsbedingungen und Zahlungsfrist, Lieferungsart werden individuell mit Käufer absprechen. Um diese Bedingungen zu vereinbaren – bitten wir um Kontakt mit Export-Abteilung von Polcar PPH.
- 1.3. Polcar PPH hat eigene Produktbezeichnungen gemäß Einheitsqualitätsystem:
 - O** - Originalteile* (OE) mit dem Logo - Warenzeichen des Fahrzeugherstellers.
 - Q** - Originalteile* (OEM/OES) mit dem Logo - Warenzeichen des Teileherstellers, der diese Komponenten an Fahrzeugmontagelinien liefert.
 - PC** - Karosserieteile von Qualität**, die der Qualität der an Fahrzeugmontagelinien montierten Komponenten entsprechen - zusätzlich mit einem Qualitätszertifikat versehen, das von einer der folgenden Institutionen ausgestellt wurde: Centro Zaragoza, Thatcham, TÜV Rheinland oder CAPA.
 - PJB** - Ersatzteile von Qualität**, die der Qualität der an Fahrzeugmontagelinien montierten Komponenten entsprechen und von einem bestimmten Hersteller bezogen und garantiert werden, wie im Polcar-Katalog angegeben.
 - PJ** - vom Lieferanten empfohlene Ersatzteile von Qualität**, die der Qualität der an Fahrzeugmontagelinien montierten Komponenten entsprechen.
 - P** - Ersatzteile von Qualität**, die der Qualität der an Fahrzeugmontagelinien montierten Komponenten entsprechen.

Mit Z und ZJ gekennzeichnete Ersatzteile können aus verschiedenen Rohstoffen und mit anderen Technologien als bei der Herstellung von Originalteilen hergestellt werden.

ZJ - vom Lieferanten empfohlene Ersatzteile höherer Qualität.

Z - andere Ersatzteile.

Bei der Erstellung von Qualitätsbezeichnungen hat Polcar sowohl die alten (Blockfreistellung 1400/2002) als auch die neuen (Blockfreistellung 461/2010) EU-Vorschriften der EU befolgt.

* Originalteile bieten eine Qualität, die den werkseitig montierten Komponenten entspricht. Sie werden gemäß den Fahrzeugherstellerspezifikationen und Produktionsstandards hergestellt

** „Teile von qualitätsangepassten werkseitig montierten Komponenten“ sind Teile, deren Hersteller bestätigt, dass sie von der gleichen Qualität sind wie die bei der Fahrzeugmontage verwendeten Komponenten.

- 1.4. Die Produktbezeichnungen und kommerzielle Informationen gelten nach aktuelle Versionen eCar-Katalog und Online-Katalog (<https://catalog.polcar.com>) – im Weiteren genannt auch Polcar Katalogen.
- 1.5. Die Spiegel und Beleuchtung ohne ECE-Prüfzeichen dürfen nicht im Straßenverkehr in EU verwendet werden. Die obengenannte EU-Regelungen gelten nicht für Zusatz-LED-Innenraumleuchten, die ohne ECE-Prüfzeichen eingebaut werden dürfen.
- 1.6. Die Verantwortung für weiteren Export außerhalb der EU von Spiegel und Beleuchtung ohne ECE-Prüfzeichen liegt bei Käufer.
- 1.7. Die Information zum weiteren Verkaufsverbot (verbunden mit Patentrecht oder internationale Sanktionen) im angegebenen Land befindet sich in Produktbeschreibung in Polcar Katalogen.

Abschn. 2. Die Haftung im Rahmen der Garantie und Gewährleistung

- 2.1. Da jedes gebotene Produkt durch Herstellergarantie gesichert ist, sind die Gewährleistungsansprüche grundlos.
- 2.2. Polcar PPH räumt 24-Monate Garantie ein, unten Ausschluss von unten genannten Sortimenten:
 - 2.2.1. Paintshop-Chemie, Chemie und Motorrad Pflegemittel, Chemie und Pflegemittel, Werkstattchemie, Verbandskasten, Kfz-Öle und Flüssigkeiten – die Garantie beträgt 12 Monate, aber nicht länger als Produkt-Ablaufdatum bemerkt auf der Verpackung.
 - 2.2.2. Autoscheiben – der Hersteller gewährt eine Garantie unter den Garantiebedingungen von Saint-Gobain, die im Anhang Nr. 1 zu diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen von Polcar PPH verfügbar sind.
 - 2.2.3. Kfz-Diagnosegeräte und Zubehör und Kfz-Klimaservicegeräte und Zubehör – die Garantie beträgt 12 Monate und ist direkt mit Garantiekarte des Geräts verbunden.
 - 2.2.4. Die Produkte von Firma EAI – die Garantie beträgt 12 Monate.
- 2.3. Für Außenspiegel von SRLine, Türfensterhebern von EU-Hersteller und regenerierte Dieselpartikelfiltern (DPF) von EU-Hersteller übernimmt Polcar PPH 36-Monaten-Garantie.
- 2.4. Polcar PPH übernimmt die Haftung für Material- und Verarbeitungsfehler nur wenn eine Reklamation (mit reklamierter Ware) im Laufe der Garantiezeit erhoben wird. Die Garantiefrist dauert ab Erstellungsdatum der Verkaufsabrechnung an direkten Empfänger von Polcar PPH. Die Garantie auf ein gekauftes Produkt ist gültig unter dem Vorbehalt, dass die Ware bestimmungsgemäß genutzt wird (einschließlich Produktvorbereitung und Montage durch hochqualifizierte Fachkräfte).
- 2.5. Die Reklamation wird von Polcar PPH bearbeitet unter dem Vorbehalt der richtigen Wahl beim Kauf von Ersatzteile. Aufgrund dessen ist der Käufer verpflichtet alle Informationen verifizieren, die in Polcar-Katalogen enthalten sind. Dies gilt auch für Artikel Details und Einbau-Voraussetzungen. Die OE- und Herstellernummern können nur als zusätzliche Unterstützung bei der Wahl der Teile behandeln werden – also nicht als einziges und verbindliches Kriterium beim Kauf.
 - 2.5.1. Die Garantie für Beleuchtung ist gültig nur bei Verwendung entsprechenden Lichtquellen (Glühbirnen), deren Parameters den Herstellervorgaben des Fahrzeug/der Leuchte entsprechen. Die Verwendung der Glühbirnen mit einer höheren Wattzahl kann zu einer Beschädigung der Beleuchtung drohen und zu Garantieverlust führen.
 - 2.5.2. Thermische Systeme – ablösen die Garantiesiegel führt zur Garantieverlust. Dies betrifft: Kühler, Heizung, Verdämpfer, Festdrossel, Klimakompressoren, Innenraumlüfter, Kühler- und Klimalüfter mit Motor, ausgewählte Innenraumlüftungsregler und Kühlerlüftungsregler, Klimaleitungen, Expansionsventile.
 - 2.5.3. Die Garantie für Kühler/Heizungen gilt nur bei Verwendung der technischen Flüssigkeiten.

- Bei Erneuerung der Kühler/Heizungen, die mit Schnellwechslerschluss ausgestattet sind, ist der Wechsel der O-Ringen (für Schnellwechsler) auch empfehlenswert.
- 2.5.4. Die Garantie für Klimakompressoren wird ausgestellt unter dem Vorbehalt der professionellen Produktvorbereitung und Montage, gemäß Garantiebedingungen in der beigefügten Garantiekarte.
- 2.5.5. Die CPU-ausgestattet-Lüfter sollen erst nach professionell durgeführten Montage in einem Kfz mit einwandfrei-funktionierenden elektrischen Anlage eingeschaltet werden. Der direkte Stromanschluß außer des Kfz oder Defekte in elektrischer Anlage können zur Beschädigung des CPU-Modul oder – im schlimmsten Fall – auch zum Brand führen. Von der Garantie sind ausgeschlossen die Schäden, die durch nicht fachgerechte Montage verursacht werden.
- 2.5.6. Die Garantie auf Stoßdämpfer und Fahrwerksfedern gilt unter Bedingung, dass diese Teile paarweise gewechselt werden.
 - 2.5.6.1. Die Käufer der neuen- und regenerierten Luftfahrwerkkompressoren, Luftbalgen, Luftfederbeine sind zusätzlich verpflichtet die Bilder oder Filme hinzufügen, die festgestellten Mängel dokumentieren.
 - 2.5.6.2. Um vertrauenswürdige Messwerte zu sichern, soll die Überprüfung der Dämpfungskraft an der Kfz-Prüfstelle durchgeführt werden – gleichzeitig mit Inspektion der allen anderen Fahrwerk-Komponenten.
- 2.5.7. Die Kupplungen, Motorsteuerung und Zubehör. Während der Garantiezeit wird die maximale Laufleistung von Motorsteuerung-komponenten als Wechselintervallen vom Kfz-Hersteller bestimmt. Für Motorsteuerungsteile von Dexval gelten separate Bestimmungen für Reklamation und Übernahme der eventuellen Motorreparaturkosten, die als Anhang Nr. 2 zu vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen zu finden sind.
- 2.5.8. Die Garantie auf die elektrische/elektronische Bauteile eines Motors/Antriebs wird gemäß Herstelleranforderungen (Bosch, Delphi, Denso, Hella, Magneti Marelli, NGK, Valeo) erstellt. Die Reklamation wird nach Durchführung einer Hersteller-Expertise überprüft.

Für die Teile von obengenannten Abschnitt (2.5.8) wird die Reklamation überprüft unter dem Vorbehalt, dass das Garantiesiegel unbeschädigt ist. Wenn das Garantiesiegel entfernt oder beschädigt wird, dann erlischt das Recht auf Garantieansprüche. Diese Prozedur betrifft: Batterien, Abgasrückführungventile (EGR), Drosselklappengehäusen, Einspritzventile, Luftmassenmessern, Lichtmaschinen und Anlassern.
- 2.5.9. Die Garantie auf Turboladern wird gemäß beigefügten Garantiekarte ausgestellt. Die Reklamation wird geprüft, unter den unten genannten Bedingungen:
 - 2.5.9.1. Unbeschädigtes Garantiesiegel, das am reklamierten Teil sich befestigt ist und in der Garantiekarte befindet sich.
 - 2.5.9.2. Die Rückgabe des Dichtungensatz – sofort dieser zum gekauften Teil gegeben wurde. Die Reklamation wird nach Durchführung einer Hersteller-Expertise überprüft.
 - 2.5.10. Die Garantie auf die Filter wird gemäß Herstelleranforderungen erstellt. Die Reklamation wird nach Durchführung einer Hersteller-Expertise überprüft.
 - 2.5.11. Die Reklamation über regenerierte Diesel-Partikel-Filter (DPF) wird nur mit entsprechenden Montagensatz, sofern dieser mit gekauftes Teil angeliefert wurde, nach Durchführung der Hersteller-Expertise überprüft.

- 2.6. Die Haftung von Polcar PPH ist beschränkt auf Produktumtausch oder Erstattung des gezahlten Betrags. Nach Anerkennung der Garantieansprüche trifft Polcar PPH Entscheidung über die Art in der die Garantieansprüche befriedigt wird.

Abschn. 3. Reklamationsverfahren**I. Transportschaden**

- 3.1. Wenn Polcar PPH für Transport der lose Ware zuständig ist, ist der Käufer verpflichtet die gelieferte Ware unverzüglich beim Wareneingang zu prüfen. Wenn die Transportschaden feststellen werden, soll der Käufer alle Schritte unternehmen um Schadenersatzrecht zu verdecken, u.a. einen Schadensbericht von Lieferanten zu verlangen und/oder die Schaden im CMR-Frachtbrief zu eintragen. Das Schadensbericht, das CMR-Frachtbrief und die Rechnung (eine Kopie) werden zwingend als Nachweise für Reklamationsverfahren benötigt. Die Reklamation kann man per Polcar-Online-Katalog (<https://catalog.polcar.com>) > Kundenpanel > Reklamationen) oder per E-Mail melden (ein korrekt ausgefülltes Reklamationsformular an eigenen Polcar Kundenbetreuer innerhalb 2 Arbeitstagen nach Übernahme der Ware senden). Die reklamierte Ware soll an Reklamationsabteilung von Polcar PPH innerhalb 5 Arbeitstagen ab Reklamationsmeldungsdatum gesendet werden.
- 3.2. Wenn Käufer für Transport der lose Ware zuständig ist, ist der Fahrer/Käufer verpflichtet die gelieferte Ware unverzüglich beim Wareneingang zu prüfen. Wenn die Transportschaden feststellen werden, soll der Käufer alle Schritte unternehmen um Schadenersatzrecht zu verdecken, u.a. einen Schadensbericht von Lieferanten zu verlangen und/oder die Schaden im CMR-Frachtbrief zu eintragen; mit Ausnahme von Motorhauben, Heckklappen und Kotflügel hinten, deren betrifft eine andere Prozedur, die im Abschnitt 3.2.1. und 3.2.2. beschrieben wurde. Der Schadensbericht, das CMR-Frachtbrief und die Rechnung (eine Kopie) werden als Grundlage für Reklamationsverfahren benötigt. Die Reklamation kann man per Polcar-Online-Katalog (<https://catalog.polcar.com>) > Kundenpanel > Reklamationen) oder per E-Mail melden (ein korrekt ausgefülltes Reklamationsformular an eigenen Polcar Kundenbetreuer innerhalb 2 Arbeitstagen nach Übernahme der Ware senden). Die reklamierte Ware soll an Reklamationsabteilung von Polcar PPH innerhalb 5 Arbeitstagen ab Reklamationsmeldungsdatum gesendet werden.
 - 3.2.1. Bei Übernahme der Ware ist der Käufer verpflichtet die Motorhauben, Heckklappen und Kotflügel hinten unverzüglich beim Lieferant zu prüfen. Danach ist der Zustand der erhaltenen Ware vom Käufer auf Wareannahmeprotokoll zu bestätigen. Weiteres Verfahren soll mit eigenem Kundenbetreuer von Export-Abteilung Polcar PPH abgesprochen werden.

- 3.2.2. Wenn der Käufer keine Möglichkeit hat, die Güter direkt bei Zustellung zu prüfen (z.B. Nachlieferung), ist er verpflichtet der Zustand der gelieferten Motorhauben, Heckklappen und Kotflügel hinten unverzüglich (am Anfang des nächsten Arbeitstags) zu prüfen und festgestellten Mängel sofort melden (per Polcar-Online-Katalog (<https://catalog.polcar.com> > Kundenpanel > Reklamationen) oder per E-Mail melden – ein korrekt ausgefülltes Reklamationsformular an eigenen Kundenbetreuer von Polcar-Export-Abteilung zu senden. Die reklamierte Ware soll an Reklamationsabteilung von Polcar PPH innerhalb 5 Arbeitstagen ab Datum der Reklamationsmeldung gesendet werden. Falls der Käufer einen mangelhaften Teil übriglassen will, sind weitere Schritte des Reklamationsverfahren mit eigenem Kundenbetreuer von Export-Abteilung Polcar PPH abzusprechen.

- 3.3. Wenn Polcar PPH für Transport des anders als lose verpackt Versandgutes, zuständig ist, ist der Käufer verpflichtet jede Verpackungseinheit, in der gelieferte Ware verpackt wurde, unverzüglich beim Wareneingang zu prüfen. Wenn die Transportschaden feststellen werden, soll der Käufer alle Schritten unternehmen um Schadenersatzrecht zu verdecken, u.a. einen Schadensbericht von Lieferanten zu verlangen und/oder die Schaden im CMR-Frachtbrief zu eintragen. Das Schadensbericht, das CMR-Frachtbrief und die Rechnung (eine Kopie) werden zwingend als Nachweise für Reklamationsverfahren benötigt. Die Reklamation kann man per Polcar-Online-Katalog (<https://catalog.polcar.com> > Kundenpanel > Reklamationen) oder per E-Mail melden (ein korrekt ausgefülltes Reklamationsformular an eigenen Polcar Kundenbetreuer von Polcar-Export-Abteilung innerhalb 2 Arbeitstagen nach Übernahme der Ware zu senden). Die reklamierte Ware soll an Reklamationsabteilung von Polcar PPH innerhalb 5 Arbeitstagen ab Datum der Reklamationsmeldung gesendet werden.

- 3.4. Wenn Käufer für Transport des anders als lose verpackt Versandgutes, zuständig ist, ist der Käufer verpflichtet jede Verpackungseinheit, in der gelieferte Ware verpackt wurde, unverzüglich beim Wareneingang zu prüfen. Wenn die Transportschaden feststellen werden, soll der Käufer alle Schritten unternehmen um Schadenersatzrecht zu verdecken, u.a. einen Schadensbericht von Lieferanten zu verlangen und/oder die Schaden im CMR-Frachtbrief zu eintragen. Das Schadensbericht, das CMR-Frachtbrief und die Rechnung (eine Kopie) werden zwingend als Nachweise für Reklamationsverfahren benötigt. Die Reklamation kann man per Polcar-Online-Katalog (<https://catalog.polcar.com> > Kundenpanel > Reklamationen) oder per E-Mail melden (ein korrekt ausgefülltes Reklamationsformular an eigenen Kundenbetreuer von Polcar-Export-Abteilung innerhalb 2 Arbeitstagen nach Übernahme der Ware senden). Die reklamierte Ware soll an Reklamationsabteilung von Polcar PPH innerhalb 5 Arbeitstagen ab Datum der Reklamationsmeldung gesendet werden.

II. Quantitativen Reklamationen

- 3.5. Für Transporte, die sowohl von Polcar PPH (inklusive kombinierten Sendungen) als auch vom Käufer organisiert werden: bei einem quantitativen Mängel, wenn die Verpackungseinheit die Beschädigung nicht angezeigt, ist der Käufer verpflichtet die quantitative Reklamation unverzüglich melden. Die quantitative Reklamation kann man per Polcar-Online-Kataloge (<https://catalog.polcar.com> > Kundenpanel > Reklamationen) oder per E-Mail an eigenen Kundenbetreuer von Polcar-Export-Abteilung melden - aber nicht später als:

3.5.1. Unvollständige Sendung/Lieferung – 1 Arbeitstag nach Festellen eines Mängel.

3.5.2. Andere quantitativen Mängel (falsche Einbauseite, Anzahl-Differenz im Vergleich zu Produktbezeichnung bei Polcar-Katalogen, die Sendung mit Polcar-Katalogen widersprüchlich, falsch getauschte Teil) – 5 Arbeitstagen ab Datum der Übernahme der Ware.

Polcar PPH wird die Reklamation, die unvollständige Sendung/Lieferung betrifft, binnen 2 Arbeitstagen (ab Erhaltisdatum der Reklamationsmeldung) bearbeitet. Andere quantitative Reklamationen werden gemäß Abschnitt 3.10 unten genannten Absatz überprüft.

- 3.6. Bei Selbstabholung ab bestimmten Polcar-Abholstelle in Wólka Kosowska ist die Quantität der Ware zwingend vor Ort zu überprüfen, dann die eventuellen festgestellten Mängel sofort per Polcar-Online-Kataloge (<https://catalog.polcar.com> > Kundenpanel > Reklamationen) oder per E-Mail an eigenen Kundenbetreuer von Polcar-Export-Abteilung melden.

III. Mängelrügen

- 3.7. Wenn die verborgener Mängel (also die Mängel, die erst beim Einbau zu feststellen sind) entdecken werden, ist der Käufer verpflichtet unverzüglich die Reklamation melden. Wenn Reklamation die Hindernisse beim Einbau der Karosserieteile oder Beleuchtung betrifft, ist der Käufer zusätzlich verpflichtet die Dokumentationsbilder (die die fachgerechte Montage, Reklamationsgrund und alle Produktbezeichnungen – inklusiv Etiketten an der Verpackung – dokumentieren) zur Reklamationmeldung hinzufügen. Die Dokumentation soll per Polcar-Online-Kataloge (<https://catalog.polcar.com> > Kundenpanel > Reklamationen) oder per E-Mail an eigenen Kundenbetreuer von Polcar-Export-Abteilung mit Reklamation-Meldung gesendet werden.

- 3.8. Bei Selbstabholung ab bestimmten Polcar-Abholstelle in Wólka Kosowska ist die Qualität der Ware zwingend vor Ort zu überprüfen, dann die eventuellen festgestellten Mängel sofort per Polcar-Online-Katalog (<https://catalog.polcar.com> > Kundenpanel > Reklamationen) oder per E-Mail an eigenen Kundenbetreuer von Polcar-Export-Abteilung melden.

IV. Reklamationsverfahren

- 3.9. Die Reklamationsmeldung wird gemäß unten beschriebene Polcar PPH-Prozedur erfolgen. In einer mit eigenem Kundenbetreuer von Polcar-Export-Abteilung abgesprochenen Weise sollen mit reklamierter Ware zusammen versenden werden:

3.9.1. Ausgefülltes „Reklamation Formular“, das auf unserer Website: www.polcar.com Kundenbereich > Dateien herunterladen > Reklamation oder <https://www.polcar.com/de/dateien-herunterzuladen> oder bei Polcar-Export-Abteilung verfügbar ist oder Reklamationsformular, das nach Reklamationsmeldung per Polcar-Online-Katalog (<https://catalog.polcar.com> > Kundenpanel > Reklamationen) automatisch generiert wird.

3.9.2. Garantiekarte (sofern diese ausgestellt wurde).

3.9.3. Die von einem Vertragshändler oder Kfz-Prüfstelle ausgestellte Bescheinigung, die festgestellte Mängel bestätigt.

3.9.4. Montagebilder – betrifft nur Karosserieteile und Beleuchtung, sofern Einbau des Teil unmöglich ist.

- 3.10. Polcar PPH wird eine Reklamation bis zu 21 Arbeitstagen – ab dem Erhaltisdatum der Ware – bearbeitet; mit Ausnahme wenn die reklamierte Ware an einem Hersteller gesendet werden muss. In einem solchen Fall kann die Reklamationsfrist – aufgrund von Polcar PPH unvorhersehbarer Umstände - verlängert werden.

- 3.11. Bei Ablehnung von Kundenansprüchen hat der Käufer binnen 30 Tagen nach Erhaltisdatum des Polcar-Schreiben das Recht zu Widerspruch erheben.

- 3.12. Die Nebenkosten (u.a. Montage und Demontage, Transport, Lackierung, Kfz-Diagnosen), die vom Käufer übernommen wurden, sind von Polcar-Haftung ausgeschlossen.

- 3.13. Nach Annerkennung des Reklamationsverfahren wird eine korrigierte Rechnung erstellt, die als Voraussetzung zur Reduzierung der Bemessungsgrundlage und des Steuerbetrag - die Erstellungsdatum ist verbindlich.

Abschn. 4. Nebengebühren

- 4.1. Polcar PPH wird zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 50 EUR berechnen, für jede Holzkiste / Holzgestellpalette, die für Verpackung von Waren verwendet sind.

- 4.2. Polcar PPH vorbehaltet sich das Recht zu berechnen die Nebengebühr für manche Artikel im Sortiment, die den Endpreis erhöhen. Information über Sortiment, das Nebengebühren (inklusive Gebühöhe) unterliegt, ist immer in Polcar-Katalogen angegeben.

- 4.3. Die Höhe einer Nebengebühr wird immer als separate Position auf der Rechnung bemerkt.

- 4.4. Die Nebengebühr ist immer mit Kunden besprochenen Zahlungsbedingungen und Zahlungsfristen übereingestimmt.

- 4.5. Um Abrechnung und Erstattung der gezahlten Gebühr zu lassen, verpflichtet sich der Käufer zur Rückgabe (innerhalb 270 Tagen ab Rechnungsdatum) der gebrauchten Ersatzteil, die identisch mit dem gekauften Artikel ist und befindet sich in einem Zustand, der die weiteren Regeneration ermöglicht. Die Kriterien, die der Zustand der zurückgegebenen, gebrauchten Artikel besprechen, sind bei Export-Abteilung von Polcar PPH, oder unter dem Link: www.polcar.com verfügbar. Die gebrauchte Teil soll in einer mit Polcar-Export-Abteilung abgesprochene Weise angeliefert werden. Dazu soll zwingend das ausgefüllte Formular „Return Request for worn-out parts“ beigefügt werden, das bei Polcar-Export-Abteilung oder im Polcar-Online-Katalog verfügbar ist. Das Dokument „Return Request for worn-out parts“ wird auch nach einloggen und durchführen der Rückgabe des Produkt automatisch generiert wird).

- 4.6. Die Reklamationsabteilung von Polcar PPH wird abgenutzten Teil innerhalb 21 Tage ab Übernahmdatum überprüfen. Dies gilt nicht für den Teilen, deren Überprüfung mit Teilnahme des Fremdunternehmens – das für Regeneration des Teils verantwortlich ist – verbunden ist. In einem solchen Fall – aus von Polcar PPH unabhängigen Gründen – kann die Überprüfungsfrist verlängert werden. Polcar PPH wird eine korrigierte Rechnung erstellen, sofern abgenutzte Teil für Regeneration geeignet ist.

- 4.7. Polcar PPH gibt keine von kundenerhaltenen abgenutzte Teile, die für Regeneration geeignet sind, zurück. Dies betrifft: Antriebswellen, Servolenkungspumpen, Lenkgetrieben, Bremssattel, Turboladern, Diesel-Partikel-Filtern, Luftfahrwerkkompressoren, Luftbalgen und Luftfederbeine aber nur solchen, die mit System-eintragene-Nebengebühr verkauft sind.

Abschn. 5. Rückgabe der falschbestellte Waren

- 5.1. Polcar PPH nimmt keine Retour-Waren an:

5.1.1. Nach Ablauf von 180 Tagen ab Rechnungsdatum.

5.1.2. Die in Polcar-Katalogen als „ohne Rückgabe-Recht“, „Nur auf Bestellung“ und „im Ausverkauf“ markiert sind.

5.1.3. Wenn Rückführung der Waren nach Ablauf von 14 Tagen ab Rechnungsdatum erfolgt (die Teile „im Ausverkauf“ werden ausnahmsweise bis zur 14 Tagen ab Kaufdatum angenommen).

Die Rückgabe der elektrischen und elektronischen Teilen, die in Polcar-Katalogen „die Rückgabepombe“ beschrieben sind, ist möglich nur wenn die Rückgabepombe und die Verpackung nicht beschädigt sind.

- 5.2. Die Rückgabe der Teilen, die nicht im 1. Abschnitt beschrieben sind und die falsch vom Käufer gekauft wurden, ist möglich unter Vorbehalt den untergenannten Bestimmungen, die von Meldungsdatum abhängig sind:

5.2.1. Die Rückgabe ohne Gebühr: binnen 21 Tagen oder – für Produkte, die zur SRLLine-Marke gehören – bis zu 45 Kalendertage ab Rechnungsdatum (Ausnahme – siehe Abschn. 5.3. und 5.4.).

5.2.2. Nach Ablauf der 21 Tage oder – für SRLLine-Produkte 45 Tage – ab Rechnungsdatum, wird Rückgabe auch nach Überprüfung bedingt akzeptiert, unter dem Vorbehalt, dass für jedes Retour-Stück eine Gebühr im Höhe mindestens 20% Warenwert – aber nicht weniger als 1,5 EUR pro Stück (zum aktuellen Wechselkurs) berechnet wird.

- 5.3. Für Rückgaben der Waren, deren Einzelkaufpreis für bestimmten Käufer nicht höher als 5 EUR ist, wird eine Bearbeitungsgebühr im Höhe von 1,5 EUR pro Stück (zum aktuellen Wechselkurs) berechnet. Dies gilt nicht für SRLLine-Produkte, die innerhalb 45 Tage ab Rechnungsdatum rückgegeben werden.

- 5.4. Wenn insgesamt Retourenwert (die im Laufe der 21 Tage ab Rechnungsdatum als Retouren gemeldet werden) das Limit von 2% durchschnittlichen monatlichen Kundenumsatz (verrechnet für letzten 3 Monaten) überschreitet, behaltet sich Polcar PPH das Recht zu berechnen der Bearbeitungsgebühr im Höhe von 10% des Retourenwert – aber nicht weniger als 1,5 EUR pro Stück. Das gilt nicht für: mechanischen Teile, die zum Katalog „Verschleißteile“ (ohne elektrische- und elektronische Teile) gehören; Ölwanne, Türfensterheber und dazugehörige Teile, die zum Katalog „Karosserie und dazugehörige Teile“; außerdem die alle Produkte von SRLLine-Marke. Diese obengenannte Ausnahme werden den Retourenwert nicht erhöhen (also sind nicht im Limit von 2% berücksichtigt).

- 5.5. Die Rückgabe der Ware wird nach untenbeschriebenen Polcar PPH-Prozedur erfolgen:

5.5.1. Die Absicht zu Rückgabe der Ware soll per Online-Katalog (<https://catalog.polcar.com> > Kundenpanel > Retouren) ausgedrückt werden - oder per E-mail an die Adresse eingen Kundenbetreuer von Export-Abteilung von Polcar PPH – nach Ausfüllen einer Retourliste, die auf der Polcar-Webseite (www.polcar.com > Kundenbereich > Datei Herunterladen) oder unter dem Link www.polcar.com/pl/pliki-do-pobrania verfügbar ist.

5.5.2. Nach Überprüfung der Retour-Liste bekommen Sie als eine Rückmeldung eine E-Mail mit beigefügten PDF-Datei, der ausgedrückt und mit rückgeführten Waren gesendet werden soll. Überprüfte Retour-Liste kann man auch nach einloggen zu unserem Online-Katalog (<https://catalog.polcar.com>) herunterladen (Kundenbereich > Retouren).

5.5.3. Zur Rückgabe-Ware soll eine Garantiekarte (sofern solche ausgestellt wurde) beigefügt werden.

- 5.6. Die Warerückgabe wird in einer originalen, unbeschädigten Verpackung erfolgen, in einer Weise, die mit Export-Abteilung von Polcar PPH besprochen wurde, binnen 14 Tagen ab Datum der Überprüfung der Retour-Liste. Gesetz den Fall, dass das Polcar-Warenetikett

(das auf der Verpackung oder auf der Teil sich befindet) vom Käufer entfernt oder beschädigt wird, behaltet sich Polcar PPH das Recht zu abrechnen dazustehenden Kosten im Höhe von 1,5 EUR pro Stück.

- 5.7. Die Rückgabebeware darf keine Montagespuren aufweisen.
- 5.8. Die Kosten für den Kurierversand der Retouren werden ausschließlich durch den Absender gedeckt.
- 5.9. Nach Annerkennung des Rückgabeverfahren wird eine korrigierte Rechnung erstellt, die als Voraussetzung zur Reduzierung der Bemessungsgrundlage und des Steuerbetrag; die Erstellungsdatum ist verbindlich.

Abschn. 6. Sonderbestellungen

- 6.1. Sonderbestellungen heißen die Bestellungen der Ware, die nicht im Zentrallager von Polcar PPH (ul. Polna 6, Wólka Kosowska) verfügbar ist – auf die schriftliche Anfrage des Käufers.
- 6.2. Die Sonderbestellung wird bearbeitet erst nach Bezahlung einen Vorschuß, der 30% des Warenwert entspricht. Der Käufer wird den Vorschuß nach erhaltenen Proformarechnung begleichen.
- 6.3. Die Rückgaberecht gilt nicht für die auf Sonderbestellung gekaufte Ware.
- 6.4. Für die Ware die auf Sonderbestellung gekauft wurde, gelten Garantiebedingungen, die in Übereinstimmung mit Abschnitt Nr. 2 Allgemeine Verkaufsbedingungen Polcar PPH stehen.
- 6.5. Reklamationen der Ware, die auf Sonderbestellung gekauft wurde, werden gemäß Abschnitt Nr. 3 Allgemeine Verkaufsbedingungen Polcar PPH überprüft.
- 6.6. Wenn der auf Proformarechnung vermerkte Liefertermin von Polcar PPH nicht eingehalten wird, hat der Käufer das Recht seiner Bestellung folgenlos stornieren. In einem solchen Fall erstattet Polcar PPH die für Bestellung gezahlte Anzahlung zurück.
- 6.7. Wenn der Käufer aus anderen als im Abschnitt 6.6 beschriebenen Gründen auf die Sonderbestellung verzichtet, behaltet sich Polcar PPH das Recht zu einbehalten der gezahlten Anzahlung vor.

Abschn. 7. Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Autoglas von Saint-Gobain

Polcar PPH verkauft Autoscheiben von Saint Gobain, gemäß Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für Autoglas von Saint-Gobain, die als Anhang Nr. 1 zu diesen Allgemeine Verkaufsbedingungen von Polcar PPH beigefügt sind.

Abschn. 8. Haftungsbeschränkung

Polcar PPH trägt keine Haftung für jegliche Schaden, die mit Verwendung unter ungewöhnliche Bedingungen, mangelhafte Wartungsarbeiten, nicht zweckgerechte Verwendung (oder Verwendung in anderen als vom Hersteller vorgesehen Zwecke), falsche Lagerung, normale Abnutzung (die sich aus der ordnungsgemäßen Nutzung ergibt), Einfluß der externen mechanischen und chemischen Faktoren, unsachgemäße Montage und vorzeitige Verschleiß aufgrund mangelhafter Zustand der Teilen, die an bestimmtes Produkt gekoppelt sind oder zusammenwirken.

Polcar PPH trägt auch keine Haftung für die Ware, deren Identifizierung aufgrund entfernen der Herstellerkennzeichnungen unmöglich ist.

Abschn. 9. Preis und Zahlungsbedingungen

- 9.1. Der Preis ist auf der angestellten Rechnung bemerkt.
- 9.2. Einzahlungstag ist das Datum des Eingans der Anzahlung auf Bankkonto oder der Entrichtung der Betrag bei Polcar PPH-Kasse.
- 9.3. Bei Zahlungsverzögerungen hat Polcar PPH das Recht zu berechnen den Zinsen im Höhe, die gesetzlich festgelegt ist.
- 9.4. Die vom Käufer erhebene Garantieansprüche können nicht als Grundlage für Zahlungseinstellung dienen.
- 9.5. Bei erster Zahlung per Überweisung oder bei Feststellung eines erhöhten Risiko kann Polcar PPH Bankgarantie oder Wechsel anfordern.
- 9.6. Auf Wunsch des Käufers kann Polcar PPH das befristet Kreditlimit für Käufer erstellen. Auf der Basis vorliegender Dokumenten und Daten (finanzielle Unterlagen, Vermögensdaten, vertragliche Zusammenarbeit, u.m.).
- 9.7. In hinreichend begründete Fällen kann der Käufer die Erhöhung des Kreditlimits beantragen.
- 9.8. Polcar PPH behält sich das Recht vor, die bestätigte Bestellung anzuhalten, wenn einer von unterbeschriebenen Umständen festgelegt wird:
 - 9.8.1. Das Kreditlimit wurde überschritten.
 - 9.8.2. Es gibt offene Zahlungen.

Abschn. 10. Eigentumvorbehalt

- 10.1. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die bestellte Waren Eigentum von Polcar-PPH.
- 10.2. Bis zur vollständigen Bezahlung ist der Käufer verpflichtet zu aufbewahren des Gutes in einer Weise, die eindeutige Identifizierung der Ware als Eigentum von Polcar PPH ermöglicht.
- 10.3. Wenn der Käufer innerhalb der vereinbarten Frist nicht bezahlt, ist Polcar PPH zur Anforderung der Rückgabe von gekauften Ware berechtigt.

Abschn. 11. Urheberrecht

- 11.1. Alle Bilder, Zeichnungen und Daten die sowohl in Polcar-Katalogen (e-Car und Online-Katalog) als auch in gedruckten Polcar-Katalogen zu finden sind, sind eine Eigentum von Polcar PPH, die urheberrechtlich geschützt ist.
- 11.2. Der Käufer darf Polcar-Zeichen und Logo nur nach Absprache mit Polcar PPH verwenden. Besonders ist die Änderung des Polcar-Zeichen und Polcar-Logo untersagt.
- 11.3. Wenn der Teil außer Polcar PPH gekauft wurde, es ist untersagt die Katalognummer von Polcar PPH auf den Rechnungen zu verwenden.

Abschn. 12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Obengenannte Allgemeine Verkaufsbedingungen sind ab 7 August 2024 gültig und betreffen alle Länder außerhalb Polcar und ersetzen die bisherige Allgemeine Verkaufsbedingungen.
- 12.2. Bei jeglichen Änderungen der Allgemeine Verkaufsbedingungen ist Polcar PPH verpflichtet zu Informieren des Käufer darüber.
- 12.3. Wenn irgendeine von obengenannten Allgemeinen Verkaufsbedingungen gegen geltendes Recht verstößt, hat ein geltendes Recht einen Vorrang. Alle andere Vorschriften der Allgemeinen Verkaufsbedingungen bleiben in Kraft.
- 12.4. In alle Angelegenheiten, die nicht von diesen Allgemeine Verkaufsbedingungen geregelt worden sind, ist geltendes Recht (besonders Kodeks Cywilny – Bürgerliches Gesetzbuch) zu verwenden.
- 12.5. Gerichtsstand für sich aus Kaufverträge ergebenden Streitigkeiten ist ein ordentliches Gericht, da snach dem Sitz von Polcar PPH zuständig ist.